

Formel-Pro Baukleber WS

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 - einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

* 1.1

Produktidentifikator

Formel-Pro Baukleber WS 25 kg, Artikelnummer: 1802831
UFI: 7V30-XOTX-200P-KVDC

1.2

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Fliesenkleber

1.3

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

BayWa AG

Arabellastr. 4

81925 München

Telefon: + 49 89 9222 0

E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de

Auskunftgebender Bereich

www.formel-pro.de

formel-pro@baywa.de

Telefon: +49 851/75634427

1.4

Notrufnummer

Giftnotruf München (DE;EN) +49 (0) 89 19240

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

2.1

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Formel-Pro Baukleber WS

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portlandzementklinker

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3

Sonstige Gefahren

Produkt reagiert mit Wasser stark alkalisch. Der Gehalt an löslichem Chrom(VI) ist gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 nicht größer als 0,0002 %.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar.

vPvB Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1

Stoffe

Nicht zutreffend.

Formel-Pro Baukleber WS

*3.2

Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| | | | |
|----------------|--------------------------------------|---|-----------|
| Portlandzement | CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4 | Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 1 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 1 % | 25 – 50 % |
|----------------|--------------------------------------|---|-----------|

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von ≥0,1 % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4

Erste Hilfe Maßnahmen

4.1

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt

Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

4.2

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Formel-Pro Baukleber WS

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Formel-Pro Baukleber WS

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK13 – Nicht brennbare Feststoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

–

GISCODE

ZP1

*7.3

Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

*8.1

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³ A ; 10 mg/m³ E
Spb.-Üf.: 2(II)

14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z. B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190 beachten.

Formel-Pro Baukleber WS

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke [mm]: 0,7

Durchdringungszeit [min.]: >480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke [mm]: 0,4

Durchdringungszeit [min.]: >120

Anmerkung:

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (z. B. EN 388, 374).

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

*9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-----------------------|
| Aggregatzustand | Fest |
| Farbe | Grau |
| Geruch | geruchlos |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit | Nicht bestimmt. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert | >12 |
| Dynamische Viskosität | Nicht anwendbar. |
| Kinematische Viskosität | Nicht anwendbar. |
| Löslichkeit: Wasser: | Vollständig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar. |

Formel-Pro Baukleber WS

| | |
|---------------------------------|--|
| Dichte und/oder relative Dichte | Nicht bestimmt. Keine Daten vorhanden. |
|---------------------------------|--|

| | |
|--------------|------------------------|
| Schüttdichte | Keine Daten vorhanden. |
|--------------|------------------------|

| | |
|----------------------|------------------|
| Relative Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
|----------------------|------------------|

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Partikeleigenschaften | Siehe Abschnitt 3. |
|-----------------------|--------------------|

*9.2

Sonstige Angaben

| | |
|------|--------------|
| Form | Pulverförmig |
|------|--------------|

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|----------------|--|
| Zündtemperatur | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
|----------------|--|

| | |
|-------------------------|---|
| Explosive Eigenschaften | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
|-------------------------|---|

| | |
|------------------|--------|
| Festkörpergehalt | 99,6 % |
|------------------|--------|

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |
|-----------------------------|------------------|

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

| | |
|---|----------|
| Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | Entfällt |
|---|----------|

| | |
|------------------|----------|
| Entzündbare Gase | Entfällt |
|------------------|----------|

| | |
|----------|----------|
| Aerosole | Entfällt |
|----------|----------|

| | |
|------------------|----------|
| Oxidierende Gase | Entfällt |
|------------------|----------|

| | |
|------------------|----------|
| Gase unter Druck | Entfällt |
|------------------|----------|

| | |
|---------------------------|----------|
| Entzündbare Flüssigkeiten | Entfällt |
|---------------------------|----------|

| | |
|------------------------|----------|
| Entzündbare Feststoffe | Entfällt |
|------------------------|----------|

| | |
|--|----------|
| Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische | Entfällt |
|--|----------|

| | |
|-------------------------|----------|
| Pyrophore Flüssigkeiten | Entfällt |
|-------------------------|----------|

| | |
|----------------------|----------|
| Pyrophore Feststoffe | Entfällt |
|----------------------|----------|

| | |
|--|----------|
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | Entfällt |
|--|----------|

| | |
|--|----------|
| Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | Entfällt |
|--|----------|

| | |
|---------------------------|----------|
| Oxidierende Flüssigkeiten | Entfällt |
|---------------------------|----------|

| | |
|------------------------|----------|
| Oxidierende Feststoffe | Entfällt |
|------------------------|----------|

| | |
|---------------------|----------|
| Organische Peroxide | Entfällt |
|---------------------|----------|

| | |
|--|----------|
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | Entfällt |
|--|----------|

| | |
|---|----------|
| Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | Entfällt |
|---|----------|

Formel-Pro Baukleber WS

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

*11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

65997-15-1 Portlandzementklinker

Dermal LD50 2000 mg/kg (Kaninchen)

Limit Test, 24 Stunden Exposition - keine Letalität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Formel-Pro Baukleber WS

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* 11.2

Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

12.1

Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.⁴

* 12.4

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

* 12.6

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

* 12.7

Andere schädliche Wirkungen**Bemerkung**

Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken.

Weitere ökologische Hinweise**Allgemeine Hinweise**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Formel-Pro Baukleber WS

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

*13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

10 00 00 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN

10 13 00 Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen.

10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.3 **Transportgefahrenklassen**

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse Entfällt.

14.4 **Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

*14.5 **Umweltgefahren**

Nicht anwendbar.

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar.

14.7 **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN „Model Regulation“

Entfällt.

Formel-Pro Baukleber WS

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit

Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten

EG-Verordnung 1907/2006 Anhang XVII Absatz 47.

- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Formel-Pro Baukleber WS

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776.

Internet

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

Legende

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Andere Abkürzungen

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AICS Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen

ASTM Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

bw Körpergewicht

BCF Bio-concentration factor

BKF Biokonzentrationsfaktor

BLV Biologischer Grenzwert

BOD Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

Formel-Pro Baukleber WS

| | |
|--------------|---|
| CAS | Chemical Abstracts Service Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer |
| Carc. 2 | Karzinogenität, Kategorie 2 |
| COD | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) |
| CLP (EU-GHS) | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008 Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa) |
| CMR | Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| DIN | Deutsches Institut für Normung e.V. |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| DNEL | Derived No-Effect Level Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Effective concentration at 10 % mortality rate |
| DSL | Liste heimischer Substanzen (Kanada). |
| EC10 | Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 % Half maximal effective concentration |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| ECHA | Europäische Chemikalienbehörde. |
| EC-Number | Nummer der Europäischen Gemeinschaft |
| ECx | Konzentration verbunden mit x % Reaktion |
| ED | Endokrinschädliche Eigenschaften |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances |
| EL50 | Effect loading, 50 % |
| ELx | Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion |
| EmS | Notfallplan |
| EN | Europäische Norm |
| ENCS | Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan) |
| ErC50 | EC50 in terms of reduction of growth rate |
| ErCx | Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich |

Formel-Pro Baukleber WS

| | |
|--------------|--|
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 |
| GHS | Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien |
| GLP | Gute Laborpraxis |
| IARC | Internationale Krebsforschungsagentur |
| IATA | International Air Transport Association Internationale Lufttransportorganisation, Verband für den internationalen Luftransport |
| IATA-DGR | International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations Gefahrgut-Transportvorschriften für die Luftfracht, herausgegeben von der IATA. Internationale Luftverkehrs-Vereinigung International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter |
| IBC-Code | International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Goods in Bulk Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Seeschiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut. Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO | International Civil Aviation Organization Internationale Zivilluftfahrt-Organisation, Herausgeber der ICAO-T.I. International Civil Aviation Organisation - Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft |
| IC50 | Halbmaximale Hemmstoffkonzentration |
| IECSC | Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen |
| IFA | Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport |
| IMDG-Code | International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| IMO | International Maritime Organization Internationale Seeschifffahrtsorganisation |
| ISHL | Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan) |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| KECI | Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien |

Formel-Pro Baukleber WS

| | |
|---------|---|
| LC10 | Lethal concentration at 10 % mortality rate Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 % |
| LC50 | Statistisch errechnete Konzentration einer Substanz, die voraussichtlich bei 50 % der exponierten Tiere innerhalb des Untersuchungszeitraums danach zum Tode führt. |
| LD10 | Lethal dose at 10 % mortality rate Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10 % |
| LD50 | Median lethal dose Statistisch errechnete Einzeldosis einer Substanz, die voraussichtlich bei 50 % der exponierten Tiere innerhalb des Untersuchungszeitraums danach zum Tode führt. |
| LL50 | Lethal loading, 50 % |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe marine pollution (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships) |
| MEASE | Metals estimation and assessment of substance exposure |
| MFAG | Medical First Aid Guide |
| NaCl | Natriumchlorid |
| N.A.G. | n.a.g.-Eintragung, nicht anderweitig genannte Eintragung |
| NOEC | No observed effect concentration Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| NO(A)EC | Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist |
| NO(A)EL | Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist |
| NOELR | Keine erkennbare Effektladung |
| NZIoC | Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis |
| OECD | Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OEL | Arbeitsplatzgrenzwert |
| OPPTS | Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP) |
| OSHA | Occupational Safety & Health Administration |
| PBT | Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen Persistent, bioaccumulative and toxic |
| PICCS | Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen |
| PNEC | Predicted No Effect Concentration Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |

Formel-Pro Baukleber WS

| | |
|-----------------------------|---|
| (Q)SAR | (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung |
| REACH | Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No.1907/2006) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien |
| Resp. Sens. 1 | Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 |
| RID | Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr. |
| SADT | Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur |
| STP | S ludge T reatment P rocess Kläranlage |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| SVHC | Besonders besorgniserregender Stoff |
| TCSI | Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen |
| ThSB | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) |
| TLM | Median Toleranzgrenze |
| TRGS | Technische R egeln für G efahrstoffe |
| TSCA | Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten) |
| UN | Vereinte Nationen |
| U.S.EPA | United States Environmental Protection Agency |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VCI | Verband der chemischen Industrie e.V. |
| VOC | v olatile o rganic c ompound Flüchtige organische Substanzen |
| vPvB | v ery p ersistent, v ery b ioaccumulative Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS | V erwaltungsvorschrift w assergefährdende S stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |
| GefStoffV | G efahr s toffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) |
| Acute Tox. 2 | Akute Toxizität – Kategorie 2 |
| Acute Tox. 2 [Inhalativ] | Akute Toxizität (inhalativ) – Kategorie 2 |
| Acute Tox. 3 | Akute Toxizität – Kategorie 3 |
| Acute Tox. 3 [Oral] | Akute Toxizität (oral) – Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität – Kategorie 4 |

Formel-Pro Baukleber WS

Acute Tox. 4 Akute Toxizität (oral) – Kategorie 4
 (Oral)

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Repr. 1B Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

Resp. Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1

Skin Corr. 1B Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Corr. 1C Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2 Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Skin Sens. 1B Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

STOT SE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben / -ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie dar. Wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.